

Johanna Niebuhr / Anne Weber

DZHW-Absolventenpanel 1989

Daten- und Methodenbericht zu den Erhebungen der
Absolvent*innenkohorte 1989 (1. und 2. Befragungswelle)

Daten- und Methodenbericht

Dezember 2020

Autorinnen:
Johanna Niebuhr
Anne Weber

Ein besonderer Dank gilt den ehemaligen und aktuellen DZHW-Kollegen Karl-Heinz Minks, Robert Schmelzer, Christian Kerst, Gregor Fabian und Andreas Daniel für die hilfreiche Unterstützung bei der Erstellung dieses Berichtes.

Herausgeber:
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)
Lange Laube 12 | 30159 Hannover | www.dzhw.eu
Tel.: +49 511 450670-0 | Fax: +49 511 450670-960 | info@dzhw.eu

Geschäftsführung:
Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans
Karen Schlüter

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Ministerialdirigent Peter Greisler

Registergericht:
Amtsgericht Hannover | B 210251

Dieses Werk steht unter der Creative Commons "Namensnennung – Nicht kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Lizenz" (CC-BY-NC-SA)
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/>



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabellenverzeichnis | IV |
| Datennutzungshinweise | 5 |
| 1 Inhalt und Anlage der Studie..... | 7 |
| 2 Grundgesamtheit und Stichprobenverfahren | 9 |
| 3 Design, Durchführung und Rücklauf | 10 |
| 4 Datenaufbereitung | 12 |
| 4.1 Personendaten..... | 12 |
| 4.2 Episodendaten | 14 |
| 5 Anonymisierung | 16 |
| 6 Literaturverzeichnis..... | 20 |
| Anhang | 21 |
| A. Referenzliste: Fragen, die in beiden Befragungswellen vorkommen | 21 |
| B. Referenztablelle für Ost-Postleitzahlen | 22 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|------------|--|----|
| Tabelle 1: | Systematik für fehlende Werte..... | 13 |
| Tabelle 2: | Zuordnungsschema Tätigkeitsarten | 14 |
| Tabelle 3: | Maßnahmen der statistischen Anonymisierung nach Zugangsweg | 18 |

Datennutzungshinweise

[Voraussetzungen der Datennutzung] Die Daten des Absolventenpanels 1989 werden durch das FDZ des DZHW entsprechend der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) anonymisiert und als Scientific Use File (SUF) ausschließlich zur wissenschaftlichen Sekundärnutzung freigegeben.¹ Das SUF kann über die Website des FDZ (<https://fdz.dzhw.eu>) beantragt werden. Für die Nutzung wird ein Datennutzungsvertrag abgeschlossen.

[Datenzugang] Das SUF wird über zwei Zugangswege angeboten, die hinsichtlich des Speicherortes, der Möglichkeit der eigenständigen Verknüpfung mit externen Daten und der Kontrollmöglichkeiten des FDZ unterschiedlich restriktiv sind.

- **Remote-Desktop:** Die Daten werden auf einem Terminal-Server des FDZ bereitgestellt. Über eine besonders gesicherte Verbindung zwischen dem lokalen Computer der nutzenden Person und dem Terminal-Server des FDZ können die Daten mit der auf dem Terminal-Server vorhandenen Software analysiert werden. Das Übertragen der Daten auf den lokalen Computer ist nicht möglich. Analyseergebnisse werden erst nach einer Prüfung auf datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit durch das FDZ freigegeben und zur Verfügung gestellt.
- **On-Site:** Die Daten werden in den Räumlichkeiten des FDZ in einer kontrollierten Umgebung an einem speziell gesicherten Computer zur Analyse bereitgestellt. Wie beim Remote-Desktop-Zugang werden Analyseergebnisse erst nach einer Prüfung auf datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit durch das FDZ freigegeben und zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Daten weisen je nach Zugangsweg einen unterschiedlich hohen Informationsgehalt auf und unterscheiden sich damit hinsichtlich ihres Analysepotentials. Dabei gilt: Je stärker der Datenzugriff der Nutzer*innen durch technische und organisatorische Maßnahmen kontrolliert wird, desto mehr Informationen können für die Datennutzer*innen bereitgestellt werden.² Mit diesem Vorgehen wird ein Höchstmaß an Nutzbarkeit und gleichzeitig ein bestmöglicher Schutz der bereitgestellten Daten sichergestellt.

[Dokumentationsmaterialien] Alle Dokumentationsmaterialien zur Studie können frei im Metadatensuchsystem des FDZ-DZHW unter [10.21249/DZHW:gra1989:2.0.0](https://fdz.dzhw.eu/10.21249/DZHW:gra1989:2.0.0) heruntergeladen werden.³

[Kosten der Datenbereitstellung] SUF werden derzeit (Stand: Dezember 2020) kostenfrei zur Verfügung gestellt. Änderungen bzw. das aktuelle Kostenmodell können auf der Website des FDZ (<https://fdz.dzhw.eu>) eingesehen werden.

¹ Das Datenschutzkonzept des FDZ ist angelehnt an den Portfolio-Ansatz von Lane, Heus und Mulcahy (2008, 6ff.), an dem sich bereits das Leibniz-Institut für Bildungswissenschaften (LifBi) (vgl. Koberg, 2016, 699ff.) und das FDZ der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (vgl. Hochfellner, Müller, Schmucker & Roß, 2012, 9f.) orientieren. Das FDZ des DZHW hat diesen Ansatz an die Anforderungen der eigenen Datenbestände angepasst und nutzt vier Kategorien von Maßnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes, die in unterschiedlicher Weise kombiniert werden: Rechtlich-institutionelle Maßnahmen, informationelle Maßnahmen, technische Maßnahmen und statistische Maßnahmen.

² Zu den verschiedenen Anonymisierungsgraden und Analysepotentialen der beiden SUF-Varianten vgl. Kapitel 5.

³ Da zum Erhebungszeitpunkt der Daten im Jahr 1990 keine Datennachnutzung vorgesehen war, sind einige Informationen zur Erhebung nicht mit dem Fokus einer späteren Datennachnutzung dokumentiert worden und teilweise nicht mehr rekonstruierbar.

[Pflichten der Datennutzer*innen] Die Datennutzer*innen sind verpflichtet, folgende Regeln⁴ einzuhalten:

- **Wissenschaftliche Nutzung:** Die Daten dürfen ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.
- **De-Anonymisierungsverbot:** Jeder Versuch der Re-Identifikation von Analyseeinheiten (z. B. Personen, Haushalten, Institutionen) ist verboten.
- **Gebot zur Mitteilung von Sicherheitslücken:** Falls Datennutzer*innen Kenntnis von Sicherheitslücken hinsichtlich Datenschutz bzw. Datensicherheit erlangen, müssen diese dem FDZ-DZHW unverzüglich angezeigt werden.
- **Keine Weitergabe der Daten:** Die Daten dürfen nur durch die Personen genutzt werden, die einen Datennutzungsvertrag abgeschlossen haben.
- **Bereitstellung/Meldung von Publikationen:** Jede Art von wissenschaftlichen Arbeiten (z. B. Publikationen, Abschlussarbeiten, Dissertationen), die aus der Arbeit mit Daten des FDZ hervorgehen, ist dem FDZ anzuzeigen. Dabei ist dem FDZ eine elektronische Version der Druckfassung zur Verfügung zu stellen.
- **Zitationspflicht:** Die verwendeten Daten müssen in Veröffentlichungen, anderen Arbeiten (z. B. Abschlussarbeiten) und Vorträgen laut der Vorgaben des FDZ zitiert werden.

⁴ Der Datennutzungsvertrag regelt die Nutzungsbedingungen im Detail.

1 Inhalt und Anlage der Studie

[Studienreihe] Die DZHW-Absolventenstudien sind eine Untersuchungsreihe, in der anhand von standardisierten Befragungen Informationen zu Studium, Berufseintritt, Berufsverlauf und Weiterqualifizierung von Hochschulabsolvent*innen erfasst werden. Sie werden durch das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)⁵ durchgeführt, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)⁶ gefördert und dienen – in Ergänzung zur amtlichen Hochschulstatistik – dem nationalen Bildungsmonitoring.

Das Absolventenpanel 1989 ist das erste der Studienreihe, seitdem wird jeder vierte Absolvent*innenjahrgang (Kohorte) untersucht. Die Grundgesamtheit einer Kohorte sind Hochschulabsolvent*innen, die im Winter- oder Sommersemester des betreffenden Prüfungsjahrs ihren Studienabschluss an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben.

Für jede Absolvent*innenkohorte werden mehrere Befragungswellen durchgeführt. Die Befragungen der Absolvent*innenkohorten von 1989 und 1993 umfassten zwei Wellen, seit 1997 wird eine zusätzliche dritte Befragungswelle durchgeführt. Jede Welle findet in unterschiedlichem zeitlichen Abstand zum Studienabschluss statt. Die erste Welle einer Kohorte findet im Mittel ein bis eineinhalb Jahre nach dem jeweiligen Studienabschluss statt. Die zweite Befragungswelle folgt etwa fünf Jahre⁷ und die dritte Befragungswelle etwa zehn Jahre nach dem Studienabschluss. Der thematische Fokus einer Befragungswelle orientiert sich an der jeweils typischen Bildungs-, Berufs- und Lebensphase der Befragten zum Befragungszeitpunkt.

In allen Kohorten wird ein identischer Kern an Informationen erhoben. Auf dieser Grundlage können mit Zeitreihen- bzw. Kohortenvergleichen langfristige Trends der Hochschulbildung und Arbeitsmarktentwicklung in den Blick genommen werden. Zudem wird innerhalb einer Kohorte ein Teil der Fragen in den verschiedenen Befragungswellen wiederholt gestellt. Dies ermöglicht die Betrachtung intra-individueller Veränderungen zwischen den Wellen (z. B. kausale Panelanalysen). Besonders hervorzuheben ist, dass in allen Kohorten über die Wellen hinweg monatsgenaue kontinuierliche Verlaufsdaten zum individuellen Tätigkeitsverlauf seit dem Studienabschluss erfasst werden, die sich für Ereignisdaten- und Sequenzmusteranalysen eignen. Darüber hinaus werden in Abhängigkeit von aktuellen Entwicklungen und Forschungsinteressen in einzelnen Kohorten bestimmte Aspekte vertiefend oder ergänzend abgefragt.

[Spezifika des Absolventenpanels 1989] Neben den allgemeinen Charakteristika der Studienreihe ist bzgl. des Absolventenpanels 1989 besonders hervorzuheben, dass es sich um die erste Studie handelt, die sich am DZHW ausschließlich der Population der Hochschulabsol-

⁵ Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW, <http://www.dzhw.eu>) entstand im August 2013 durch eine Ausgründung aus der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH. Im nachfolgenden Text wird durchgängig der Begriff DZHW verwendet, auch wenn die Studie vor der Ausgründung 2013 durchgeführt wurde.

⁶ Beim Absolventenpanel 1989 hieß dieses noch Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW).

⁷ Beim Absolventenpanel 1989 erfolgte die zweite Befragungswelle drei bzw. vier Jahre nach dem Studienabschluss (siehe Kapitel 3).

vent*innen widmete.⁸ Die Studie bietet entsprechend die am weitesten zurückliegenden Daten der Studienreihe.

Befragt wurde der Prüfungsjahrgang 1988/1989, wobei ausschließlich Absolvent*innen aus den Bundesländern der damaligen Bundesrepublik Deutschland ausgewählt wurden. Kurz nach Feldende der ersten Befragungswelle (August 1990) erfolgte im Oktober 1990 die deutsche Wiedervereinigung.

Eine Besonderheit der zweiten Befragungswelle ist deren spezielles Erhebungsdesign, über das der Berufseinstieg möglichst gut erfasst werden sollte. Das genaue Design wird in Kapitel 3 beschrieben. Bei Auswertung von Tätigkeitsverläufen sollten in diesem Zusammenhang unbedingt auch die Hinweise in Kapitel 4 berücksichtigt werden.

Eine Übersicht, welche Fragen in beiden Erhebungswellen vorkommen, ist in Anhang A zu finden.

⁸ Schon seit 1974 werden Hochschulabsolvent*innen – neben den Studienabbrecher*innen und Hochschulwechsler*innen – im Rahmen der Exmatrikuliertenbefragung des DZHW befragt. Diese Untersuchungsreihe wird seit Anfang der 2000er Jahre unter dem Namen „Studienabbruch – Umfang und Motive“ durchgeführt.

2 Grundgesamtheit und Stichprobenverfahren

[Grundgesamtheit] Die Grundgesamtheit des Absolventenpanels 1989 umfasst alle Hochschulabsolvent*innen, die im Wintersemester 1988/1989 oder im Sommersemester 1989 ihren ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss an einer staatlich anerkannten Hochschule in der (damaligen) Bundesrepublik Deutschland erworben haben (mit Ausnahme der Absolvent*innen von Verwaltungsfachhochschulen). Sie umfasst 128.782 Absolvent*innen (Schramm & Beck, 2010, S. 8).

[Geschichtete Klumpenstichprobe] Aufgrund fehlender oder nicht zugänglicher Listen von Hochschulabsolvent*innen mussten die Individuen über die Hochschulen rekrutiert werden. Dabei wurde eine geschichtete Klumpenstichprobe gezogen. Die „primary sampling units“ (Klumpen) wurden anhand der Hochschule, des Studienbereichs⁹ und der Abschlussart¹⁰ definiert. Die Umsetzung dieses Designs erfolgte über die Ziehung von einfachen Zufallsstichproben. Die Klumpen wurden dabei nach Hochschulart (Uni/FH), regionaler Verteilung der Studienangebote und Größenstruktur der Hochschule geschichtet, wobei eine detaillierte Differenzierung der letzten beiden Merkmale nicht mehr rekonstruierbar ist. In den jeweiligen Schichten der Stichproben bestand das Ziel, eine im Vergleich zur Grundgesamtheit proportionale Verteilung zu erreichen. Die „secondary sampling units“ stellten die Hochschulabsolvent*innen des Prüfungsjahrgangs 1989 innerhalb der Klumpen dar (die Klumpen wurden jeweils vollständig erhoben).

Zur Umsetzung dieses Stichprobenverfahrens wurden die gezogenen Hochschulen vom DZHW angeschrieben und um ihre Teilnahme gebeten. Zudem teilte das DZHW den Hochschulen bzw. deren Prüfungsämtern die Kriterien (Prüfungsjahr, Erstabschluss, Studienbereich, Abschlussart) mit, anhand derer sie die Zielpersonen für das Absolventenpanel 1989 identifizieren sollten.

⁹ nach der Definition des Statistischen Bundesamtes

¹⁰ Diplom an Universitäten und vergleichbare Abschlüsse (Magister, Staatsexamen außer Lehramt, künstlerisches Examen), Diplom an Fachhochschulen, Staatsexamen für ein Lehramt (ohne Differenzierung nach Fachrichtung)

3 Design, Durchführung und Rücklauf

[Erste Befragungswelle] Da die Hochschulen die Kontaktdaten ihrer Absolvent*innen aus Datenschutzgründen nicht herausgeben durften, teilten sie dem DZHW lediglich die jeweilige Absolvent*innenanzahl mit. Anschließend sendete das DZHW die passende Anzahl an Erhebungsunterlagen für die erste Befragungswelle postalisch an die jeweiligen Prüfungsämter, die diese an die Zielpersonen weiterverschickten. Insgesamt wurden Erhebungsunterlagen an 39.465 Personen versandt¹¹ (Bruttostichprobe) (Minks & Nigmann, 1991, S. 8).

Die Erhebungsunterlagen der ersten Befragungswelle bestanden aus einem Anschreiben (inkl. Datenschutzinformationen), einem Papierfragebogen und einem an das DZHW adressierten portofreien Umschlag zur Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens.

Der Erhebungszeitraum der ersten Befragungswelle erstreckte sich vom Dezember 1989 bis August 1990. Aufgrund des angewendeten Kontaktverfahrens über die Prüfungsämter konnte das DZHW keinen direkten Einfluss auf den genauen Versandzeitpunkt der Erhebungsunterlagen nehmen.

Die Nettostichprobe der ersten Befragungswelle umfasst 12.164 Fälle, damit ergibt sich eine Rücklaufquote von 30,8 Prozent.

Um die Erhebungsunterlagen in der zweiten Befragungswelle direkt durch das DZHW verschicken zu können, wurden im Fragebogen der ersten Befragungswelle die Kontaktdaten (Post-Adresse) der Befragungsteilnehmer*innen erfasst. Beim Eingang eines Fragebogens im DZHW wurde sowohl auf den Fragebogen als auch auf den Adressabschnitt des Fragebogens per Paginierstempel eine eindeutige Identifikationsnummer gestempelt und aus allen Adressabschnitten eine Referenzliste von der Identifikationsnummer zur jeweils zugehörigen Adresse erstellt.¹²

[Zweite Befragungswelle] Eine Besonderheit der zweiten Befragungswelle ist, dass im Vorfeld die Teilnehmer*innen der ersten Befragungswelle in zwei Gruppen unterteilt wurden (vgl. Variable „gruppe“), für die sich das Vorgehen bei der Datenerhebung zwecks möglichst guter Erfassung des Berufseinstiegs unterschied. Die genauen Kriterien für die Gruppeneinteilung können nicht im Detail rekonstruiert werden. Grundsätzlicher Ansatz war jedoch, der ersten Gruppe die Absolvent*innen aus Studiengängen mit „direktem Berufseinstieg“ (d. h. ohne obligatorische zweite Ausbildungs- oder praktische Phase) und der zweiten Gruppe die übrigen Absolvent*innen, also mit berufsvorbereitenden Ausbildungen, zuzuordnen.¹³

Beide Gruppen wurden im Mai 1992 für eine erste Teil-Erhebung der zweiten Welle kontaktiert. Die Erhebungsunterlagen von Gruppe 1 umfassten ein Anschreiben (inkl. Datenschutzinformationen), einen Papierfragebogen (im Folgenden „Hauptfragebogen“ genannt), einen Kurzbericht mit Ergebnissen aus der ersten Befragungswelle sowie einen an das DZHW

¹¹ Bei 2.866 Fragebögen wurde von den Prüfungsämtern zurückgemeldet, dass diese unzustellbar gewesen seien.

¹² Zur Gewährleistung des Datenschutzes wurde der Adressabschnitt vom Fragebogen abgetrennt und die Referenzliste getrennt von den Befragungsdaten auf einem geschützten Server gespeichert.

¹³ Etwas Aufschluss ergeben die folgenden Kreuztabellen:

- Variable „absart1“ (Abschlussart) mit Variable „gruppe“
- Variable „fach1ab1_g1“ (Studienbereich) mit Variable „gruppe“, wenn gilt: Variable „absart1“=1 (Abschlussart Fachhochschuldiplom)
- Variable „fach1ab1_g1“ (Studienbereich) mit Variable „gruppe“, wenn gilt: Variable „absart1“=2 (Abschlussart Universitätsdiplom)

adressierten portofreien Rückumschlag. Gruppe 2 erhielt zusammen mit einem Anschreiben (inkl. Datenschutzinformationen) nur einen Kurzfragebogen, der neben einem Adressaktualisierungsfeld nur die erste Fragebogenseite (Frage 1.1 bis Frage 1.5) des Hauptfragebogens beinhaltete. Die Feldzeit ging bis etwa Juli 1992, kann jedoch nicht genau rekonstruiert werden.

Im Mai 1993 wurden ausschließlich die Personen aus Gruppe 2 für eine zweite Teil-Erhebung erneut kontaktiert. Alle Personen aus Gruppe 2 erhielten nun den Hauptfragebogen, den Gruppe 1 bereits im Mai 1992 erhalten hatte, ergänzt um eine zusätzliche Frage zur zweiten Ausbildungsphase (Frage 7.16). Der Zeitbezug im Tätigkeitstableau (Frage 1.5) erfolgte abhängig davon, ob ein Jahr zuvor der Kurzfragebogen ausgefüllt worden war (bei ausgefülltem Kurzfragebogen: Zeitbezug 1992; bei nicht ausgefülltem Kurzfragebogen: Zeitbezug 1990). Die Feldzeit dauerte bis etwa Juli 1993, kann allerdings auch hier nicht genau rekonstruiert werden.

Insgesamt umfasst die Nettostichprobe der beiden Teil-Erhebungen der zweiten Befragungswelle 8.153 Fälle (vgl. Variable „wave“), davon 4.068 Fälle aus Gruppe 1 und 4.085 Fälle aus Gruppe 2. Von den 4.085 Fällen aus Gruppe 2 haben sich 3.737 Fälle auch an der Kurzbefragung beteiligt, 348 Fälle haben nicht an der Kurzbefragung teilgenommen (vgl. Variable „fragart“).¹⁴ Bezogen auf die 12.164 Befragten in der ersten Befragungswelle konnte in der zweiten Befragungswelle eine Rücklaufquote von 67 Prozent erzielt werden.

¹⁴ Fälle aus Gruppe 2, die in Welle 2 nur an der Kurzbefragung teilgenommen haben, wurden aus den Daten entfernt (n=774).

4 Datenaufbereitung

Die Daten wurden in zwei getrennten Datensätzen abgelegt, die im Folgenden genauer beschrieben werden. Beide Datensätze werden sowohl im Stata- als auch im SPSS-Format bereitgestellt.

4.1 Personendaten

[Datenübertragung] Die Angaben der Befragten mussten aus den Papierfragebögen zunächst auf Basis eines Codeplans zur weiteren Verarbeitung in ein computerlesbares Format übertragen werden. Zu diesem Zweck wurde auf dem Fragebogen vermerkt, welcher Frage bzw. Teilfrage eine Variable zugeordnet ist, welchen Namen diese Variable trägt und welche numerischen Codierungen für die Antworten der Befragten verwendet werden sollten. Um die Erfassungsreihenfolge festzulegen, wurden die Variablen zusätzlich nummeriert. Im Rahmen der Datenübertragung wurden auch bereits manuelle Konsistenzprüfungen und -korrekturen vorgenommen¹⁵ und numerische Codierungen für zentrale (halb-)offene Angaben vermerkt.

[Datenstruktur] Die Daten der einzelnen Befragungswellen wurden zusammengeführt. Die Zuordnung der Fälle erfolgte über die im Rahmen der Feldphase vergebenen Identifikationsnummern der Befragten. Pro befragter Person existiert eine Datenzeile im Datensatz (wide-Format). Die Reihenfolge der Variablen orientiert sich an der Reihenfolge der zugehörigen Fragen im Fragebogen.

[Variablenbenennung] Es wurden mnemotechnische (sprechende) Variablennamen verwendet. Darüber hinaus sind Variablen, die im Rahmen der Anonymisierung (vgl. Kapitel 5) neu generiert wurden, mit einem anhand eines Unterstrichs abgetrennten g-Suffix gekennzeichnet (_g#).

Bzgl. der zweiten Befragungswelle ist anzumerken, dass die Angaben aus dem Hauptfragebogen für die beiden Teil-Erhebungen nicht in verschiedenen Variablen abgelegt, sondern jeweils in einer gemeinsamen Variablen zusammengeführt wurden. Es muss also bei der Analyse dieser Variablen beachtet werden, dass sich die Erhebungszeitpunkte für die darin enthaltenen Angaben nach den Befragtengruppen unterscheiden (vgl. Kapitel 3). Für die Angaben aus dem Kurzfragebogen der zweiten Befragungswelle wurden eigene Variablen angelegt, deren Namen das Suffix _kurz enthalten.

[Variablen- und Wertelabelvergabe] Die Variablen- und Wertelabels liegen in deutscher Sprache vor. Variablen, die vercodete offene Angaben enthalten, sind im Variablenlabel durch den Zusatz „(vercodet)“ gekennzeichnet. In allen Variablenlabels ist außerdem ein Kürzel für den Zugangsweg enthalten, ab dem die jeweilige Variable nutzbar¹⁶ ist (vgl. Datennutzungshinweise und Kapitel 5):

- r: Variable ist im Remote-Desktop-SUF und im On-Site-SUF nutzbar.
- o: Variable ist nicht im Remote-Desktop-SUF, aber im On-Site-SUF nutzbar.

¹⁵ Die vorgenommenen Korrekturen wurde nicht zentral, sondern nur auf den Papierfragebögen dokumentiert und sind daher nicht mehr systematisch rekonstruierbar.

¹⁶ „Nutzbar“ heißt: die Variable enthält nicht das Missing „anonymisiert“.

- a: Variable ist über keinen Zugangsweg nutzbar. Sie wird aber dokumentiert, da es zugehörige Fragen im Fragebogen gibt.

[Codierung fehlender Werte] Fehlende Werte wurden durch negative Werte codiert. Tabelle 1 stellt die für das Absolventenpanel 1989 verwendete Missingsystematik dar. Darauf hinzuweisen ist, dass keine Unterscheidung zwischen den Missings „keine Angabe“ und „Filter“ vorgenommen wurde, weil in den Fragebögen nicht nur explizite Filter (z. B. über „weiter mit“) enthalten sind, sondern auch implizit über die Fragetexte oder -hinweise gefiltert wurde (z. B. Frage 1.10 in Welle 1 oder Hinweistext vor Fragenblock 4 in Welle 1).

Tabelle 1: Systematik für fehlende Werte

| Code | Wertelabel |
|------|---|
| -1 | keine Angabe/Filter |
| -2 | designbedingt fehlend |
| -3 | Kurzfragebogen erhalten, aber nicht beantwortet |
| -5 | keine Teilnahme (Panel) |
| -9 | nicht bestimmbar |
| -967 | anonymisiert |

[Besondere Hinweise zu den Postleitzahlen in Welle 2] In der zweiten Befragungswelle wurden in der Variable „beschort“ der Postleitzahl-3-Steller (bei Inland) bzw. das Land (bei Ausland) der Beschäftigung abgefragt. Da zum Start der zweiten Welle noch die alte Postleitzahlensystematik gültig war, wurden für die Ost-Postleitzahlen zwecks klarer Unterscheidung von den West-Postleitzahlen eigene Codes vergeben (vgl. Referenztable im Anhang B B). In der zweiten Teil-Erhebung im Jahr 1993 besteht jedoch die Problematik, dass am 1. Juli 1993, also während der Feldzeit, das fünfstellige Postleitzahlensystem eingeführt wurde. Bei einer genaueren Sichtung der Daten deutet sich an, dass sich die Angaben in der Variablen „beschort“ mglw. sowohl auf die alte als auch auf die neue Postleitzahlensystematik beziehen.¹⁷ Im Detail kann dies jedoch nicht rekonstruiert werden. Die Datennutzer*innen sind dazu angehalten, nur wohlüberlegt mit dieser Variablen zu arbeiten.

[Besondere Hinweise zu den Tätigkeitstableaus] Der Tätigkeitsverlauf der Befragten wurde über sogenannte Tätigkeitstableaus erfasst (vgl. Frage 3.6 in Welle 1 und Frage 1.5 in Welle 2 (Kurzfragebogen und Hauptfragebogen)). Zwischen den Variablen aus diesen Tableaus wurden keine Abgleiche und keine Bereinigungen vorgenommen, sodass hier Inkonsistenzen sowie Überschneidungen existieren können. Darauf hingewiesen sei außerdem, dass der Code 99 bei den Endzeitpunkten der Tätigkeiten in Welle 2 nicht klar rekonstruiert werden konnte, jedoch davon ausgegangen wird, dass die jeweilige Tätigkeit zum Erhebungszeitpunkt noch aktuell war. Für den Code 99 wurde daher das Wertelabel „läuft noch“ vergeben, allerdings liegen in den Personendaten keine Variablen vor, die den Erhebungszeitpunkt beinhalten. Insgesamt wird empfohlen, die Variablen aus den Tätigkeitstableaus nur mit Bedacht und

¹⁷ Beispielsweise wurde festgestellt, dass Fälle, bei denen die Variable „beschort“ den Wert 907 enthält, in der Variable „landast1“ (Bundesland der Arbeitsstelle) teilweise das Bundesland Sachsen aufweisen, was zur alten PLZ-Systematik passen würde (vgl. Referenztable im Anhang B), teilweise aber auch das Bundesland Bayern angeben haben, was wiederum für die neue PLZ-Systematik (Stadt Fürth) sprechen würde.

Einarbeitung zu analysieren. Die Tätigkeitsverläufe aus den Tätigkeitstableaus wurden jedoch zusätzlich auch in einen Episodendatensatz überführt, in dessen Erstellung auch Plausibilisierungsannahmen eingeflossen sind (vgl. Kapitel 4.2).

4.2 Episodendaten

[Datenstruktur] Die Episodendaten enthalten nur die Antworten aus den Tätigkeitstableaus (Frage 3.6 in Welle 1 und Frage 1.5 in Welle 2 (Kurzfragebogen und Hauptfragebogen)). Dabei ist eine Episode definiert als ein Zeitraum, in dem eine bestimmte Tätigkeitsart (z. B. Erwerbstätigkeit, Ausbildung) ausgeübt wird bzw. ein konkreter Status (z. B. Elternzeit, Arbeitslosigkeit) besteht. Für jede Episode einer Person existiert jeweils eine Datenzeile (long-Format). Die Episoden wurden fallweise sortiert, das heißt alle Episoden einer Person folgen direkt aufeinander. Verschiedene Tätigkeitsarten im selben Zeitraum wurden jeweils als eigenständige Episode codiert. Wenn Tätigkeiten derselben Art unmittelbar aufeinander folgten oder parallel ausgeübt wurden, wurden sie zu einer Episode zusammengefasst. Daher geht aus den Episodendaten nicht hervor, ob eine Episode eine oder mehrere Tätigkeiten derselben Art umfasst. Das Zusammenführen von Personendaten und Episodendaten wird über die Identifikationsnummer der Person (Variable: „pid“) ermöglicht.

[Tätigkeitsarten] Die in den Tätigkeitstableaus angegebenen Tätigkeiten wurden zu zehn Tätigkeitsarten aggregiert. Das Zuordnungsschema ist in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Zuordnungsschema Tätigkeitsarten

| Tätigkeitsart in den Episodendaten | Tätigkeitsart im Tätigkeitstableau |
|------------------------------------|---|
| 1 arbeitslos | 13 arbeitslos 20 Arbeits-/Stellensuche |
| 2 Ausbildung | 6 Volontariat, Hospitation 7 Berufliche Ausbildung, Lehre 10 Umschulung 11 Fortbildung |
| 3 Erwerbstätig | 1 unselbständig berufstätig 2 selbständig berufstätig 4 Trainee |
| 4 Familienarbeit | 15 Hausfrau/-mann 16 Kindererziehung 21 Mutterschaftsurlaub/Erziehungsurlaub |
| 5 Jobben | 12 Jobben |
| 6 keine Angabe | für „Verlaufslücken“ |
| 7 Studium, Promotion | 8 Studium (auch Fernstudium) 9 Promotion |
| 8 Referendariat | 5 Referendar*in, Vikar*in, (Anerkennungs)Praktikant*in, Arzt/Ärztin im Praktikum |

| | |
|-----------------------|---|
| | 14 Engagement in Bürgerinitiative, Verein, etc. |
| | 17 Urlaub, Reisen |
| 9 Sonstiges | 18 Krank |
| | 19 Wehr-/Zivildienst |
| | 23 Wohnungssuche/Umzug |
| | 99 Sonstiges, freie Zeit |
| 10 Werk-Honorararbeit | 3 Werkarbeit, Honorararbeit |
| | 22 Lehrbeauftragte*r |

[Plausibilisierungsannahmen] Bei der Erstellung der Episodendaten wurden im Primärforschungsprojekt bestimmte Plausibilisierungsannahmen getroffen:

- Bei fehlenden Angaben beim Prüfungszeitpunkt wurden keine Episodendaten generiert.
- Als letzter Monat zum Tätigkeitsverlauf wurde der Juli 1993 berücksichtigt.
- Die Tätigkeitsverläufe bis zum Dezember 1989 wurden aus den Daten der ersten Befragungswelle (Frage 3.6) übernommen.
- Wenn in der zweiten Befragungswelle kein Kurzfragebogen vorhanden war, wurden die Verläufe ab Januar 1990 durch die Angaben aus dem Hauptfragebogen gebildet. Angaben zu Zeitpunkten vor Januar 1990 blieben unberücksichtigt.
- Wenn in der zweiten Befragungswelle ein Kurzfragebogen vorhanden war, wurden aus diesem die Verlaufsangaben für die 24 Monate der Jahre 1990 und 1991 herausgefiltert. Ab Januar 1992 wurden die Angaben aus dem Hauptfragebogen verwendet. Angaben zu Zeitpunkten vor Januar 1992 blieben unberücksichtigt.
- Da in den Daten keine Information zum konkreten Erhebungszeitpunkt vorlag (vgl. Kapitel 4.1), wurden die Tätigkeitsverläufe mit Endzeitpunkt = 99 ("läuft noch", vgl. Kapitel 4.1) abgeschnitten. Es lässt sich eine Tendenz feststellen, nach der das Abschneiden differenziert nach den verschiedenen Gruppen erfolgte (vgl. Kapitel 3): Für Gruppe 1 war der Stichzeitpunkt meist Juli 1992, für Gruppe 2 war er entsprechend Juli 1993.

Darauf hinzuweisen ist, dass die Plausibilisierungsannahmen nicht parallel auch in den Variablen aus den Tätigkeitstableaus (vgl. Kapitel 4.1) berücksichtigt wurden, sodass Inkonsistenzen zwischen den Tätigkeitsverläufen in den Episodendaten und in den Tableau-Variablen bestehen können.

5 Anonymisierung

[Datenschutzrechtlicher Rahmen] Für personenbezogene Daten¹⁸, die in freiwilligen Befragungen durch das DZHW erhoben werden, gelten die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz in seiner Neufassung vom 30. Juni 2017.¹⁹ Danach sind personenbezogene Daten für die Weitergabe zur wissenschaftlichen Sekundärnutzung (ohne Vorliegen einer Einverständniserklärung zur Sekundärnutzung der personenbezogenen Daten) in der Regel derart aufzubereiten, dass „die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden können“ (Art. 4 Abs. 5 DSGVO; s. auch Art. 89 DSGVO sowie Erwägungsgrund 26 DSGVO). Das heißt, für die Weitergabe von Daten aus wissenschaftlichen Forschungsprojekten an Dritte sind die Daten derart zu anonymisieren, dass kein Bezug zur Person mehr hergestellt werden kann.

[Datenzugang, Anonymisierungsgrad und Analysepotential] Das FDZ des DZHW stellt für das Absolventenpanel 1989 ein SUF für die wissenschaftliche Sekundärnutzung zur Verfügung. Die Anonymität der Befragten wird dabei über eine Kombination aus statistischen Maßnahmen und technischen Zugriffsbeschränkungen sichergestellt. Je stärker der Datenzugang technisch kontrolliert wird, desto geringer ist das Risiko einer De-Anonymisierung der Daten, desto weniger müssen die Daten mittels statistischer Maßnahmen um Informationen reduziert werden und desto größer bleibt ihr Analysepotential. Das SUF wird dabei über zwei verschiedene Zugangswege angeboten: Remote-Desktop und On-Site (für weiterführende Informationen vgl. Datennutzungshinweise). Im Folgenden werden die durchgeführten statistischen Anonymisierungsmaßnahmen in Abhängigkeit vom Zugangsweg erläutert.

[Statistische Anonymisierungsmaßnahmen] Im Rahmen der Anonymisierung sind zunächst alle Informationen, mit denen sich Personen oder Institutionen direkt identifizieren lassen, zu löschen. Diese sogenannten *direkten Identifikatoren*, wie Namen, Adressen und E-Mail Adressen, sind nicht im SUF des Absolventenpanels 1989 enthalten. Zudem wurde die Original-Identifikationsnummer entfernt und durch eine neue zufällig vergebene Identifikationsnummer ersetzt.

Anschließend wurden die *Quasi-Identifikatoren* bestimmt, also Informationen, die in Kombination oder durch die Anspielung externer Informationen geeignet sind, eine Person

¹⁸ „Personenbezogene Daten (sind) alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind“ (Art. 4 DSGVO, S. 1).

¹⁹ Die DSGVO gilt grundsätzlich innerhalb der EU und somit ebenfalls für das DZHW. Das BDSG in seiner Neufassung vom 30. Juni 2017 (Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU DSAnpUG-EU)) kommt teils zusätzlich zur Anwendung, da die DZHW GmbH juristisch als öffentliche Stelle des Bundes betrachtet wird (§ 2 Abs. 3 BDSG). Der Bund hält die absolute Mehrheit der Anteile der DZHW GmbH und das Institut erfüllt Aufgaben der öffentlichen Verwaltung des Bundes im weitesten Sinn.

indirekt zu identifizieren. Um eine eindeutige Zuordnung der Daten zu unterbinden, wurden diese Schlüsselmerkmale – je nach Zugangsweg – aggregiert oder gar nicht freigegeben. Beispielsweise sind für das Absolventenpanel 1989 besonders zentrale Quasi-Identifikatoren die Hochschule und das Studienfach.

Darüber hinaus empfehlen Ebel und Meyermann, offene Angaben zu löschen „selbst wenn die jeweiligen Fragestellungen an sich unproblematisch sind. Denn es besteht die Gefahr, dass Studienteilnehmer*innen bei eigentlich unbedenklichen Fragen mit offener Antwortmöglichkeit kritische Informationen preisgegeben haben, die zu einer Identifikation führen könnten“ (Ebel & Meyermann, 2015, S. 5). Die offenen Angaben wurden größtenteils bereits im Rahmen der Datenaufbereitung durch das Primärforschungsprojekt vercodet und werden in dieser Form (teilweise aggregiert) zur Verfügung gestellt. Nicht codierte offene Angaben wurden gelöscht.

Zuletzt wurde geprüft, ob in den Daten *sensible Informationen*, z. B. zur Gesundheit, sexuellen Orientierung und zu politischen Einstellungen, enthalten waren. Diese eignen sich zwar nicht notwendig zur Re-Identifikation von Individuen oder Institutionen, jedoch können die Informationen im Falle einer De-Anonymisierung nutzbringend sein (vgl. Koberg, 2016, S. 694) und sind daher besonders schützenswert (Art. 9 DSGVO, Erwägungsgrund 51 DSGVO). Im Absolventenpanel 1989 wurden Gesundheitsinformationen erhoben, für die bei den Befragten kein zusätzliches Einverständnis für die Sekundärnutzung eingeholt wurde. Daher wurden diese Antworten gelöscht.

Die nachfolgende Tabelle 3 stellt in Kurzform die durchgeführten statistischen Anonymisierungsmaßnahmen je nach Zugangsweg dar. Genauere Informationen zur Aggregation der einzelnen Variablen sind im Datensatzreport zu finden.

Tabelle 3: Maßnahmen der statistischen Anonymisierung nach Zugangsweg

| Merkmale | On-Site-SUF | Remote-Desktop-SUF |
|--|--|---|
| Direkte Identifikatoren | Generierung einer systemfreien ID | Generierung einer systemfreien ID |
| Studienfach (offene Angabe) (Welle 1) | Vercodung/Aggregation zu Studienbereichen | Vercodung/Aggregation zu Studienbereichen |
| Hochschule (offene Angabe) (Welle 1) | Vercodung und Aggregation zu - Hochschulart (Universität/Fachhochschule) - Hochschulort (NUTS-2-Region) - Hochschulort (Bundesland) - Hochschulort (Bundesland aggregiert) | Vercodung und Aggregation zu - Hochschulart (Universität/Fachhochschule) - Hochschulort (Bundesland aggregiert) |
| Bundesland der Hochschulreife (Welle 2) | Vercodung und Aggregation der Bundesländer aus der ehemaligen DDR | Vercodung und Aggregation der Bundesländer aus der ehemaligen DDR |
| Umstände verlängertes Studium (offene Angabe) (Welle 1) | Vercodung und Aggregation von Kategorie „Krankheit“ zu „Sonstiges“ | Vercodung und Aggregation von Kategorie „Krankheit“ zu „Sonstiges“ |
| Gründe unterschiedliche Studiendauer (offene Angabe) (Welle 1) | Vercodung und Aggregation von Kategorie „Krankheit“ zu „Sonstiges“ | Vercodung und Aggregation von Kategorie „Krankheit“ zu „Sonstiges“ |
| Art/Träger des Stipendiums (offene Angabe) (Welle 1 und 2) | Vercodung und Aggregation zu Kategorien „Forschungsgemeinschaften“, „öffentliche Stipendien“ und „private Stipendien“ | Vercodung und Aggregation zu Kategorien „Forschungsgemeinschaften“, „öffentliche Stipendien“ und „private Stipendien“ |
| Finanzquelle Promotionsstelle (offene Angabe) (Welle 1) | Vercodung und Aggregation der Kategorien „SFB der DFG“, „BmVG“, „Industriestipendium“ und „Mittel aus Bundesländern“ zu „andere Mittel“ | Vercodung und Aggregation der Kategorien „SFB der DFG“, „BmVG“, „Industriestipendium“ und „Mittel aus Bundesländern“ zu „andere Mittel“ |
| Promotionsfakultät (offene Angabe) (Welle 1) | Vercodung und Aggregation zu - Studienbereichen - Fächergruppen | Vercodung und Aggregation zu - Fächergruppen |
| Bearbeitungsort Dissertation (offene Angabe) (Welle 1) | Vercodung und Aggregation der Kategorien „zu Hause“ und „Krankenhaus“ zu „Sonstiges“ | Vercodung und Aggregation der Kategorien „zu Hause“ und „Krankenhaus“ zu „Sonstiges“ |
| Tätigkeitsart (offene Angabe) (Welle 1 und 2) | Vercodung und Aggregation von Kategorie „Krank“ zu „Sonstiges“ | Vercodung und Aggregation von Kategorie „Krank“ zu „Sonstiges“ |
| Beruf (offene Angabe) (Welle 1) | Vercodung und Aggregation zu - KldB-88-4-Steller - KldB-88-3-Steller | Vercodung und Aggregation zu - KldB-88-3-Steller |
| Beruf (offene Angabe) | Vercodung und Aggregation zu den drei Berufsgruppen „Medi- | Vercodung und Aggregation zu den drei Berufsgruppen „Medi- |

| Merkmal | On-Site-SUF | Remote-Desktop-SUF |
|---|--|--|
| (Welle 2) | ziner*innen“, „Jurist*innen“ und „Lehrer*innen“ (die anderen Berufe wurden nicht vercodet) | ziner*innen“, „Jurist*innen“ und „Lehrer*innen“ (die anderen Berufe wurden nicht vercodet) |
| Berufliche Funktion und Arbeitsschwerpunkte (Welle 1 und 2) | Löschung | Löschung |
| | Freigabe | |
| Arbeitsort (PLZ-3-Steller) (Welle 1) | Aggregation zu - NUTS-2-Region des PLZ-2-Stellers - Bundesland des PLZ-2-Stellers | Aggregation zu - NUTS-2-Region des PLZ-2-Stellers - Bundesland des PLZ-2-Stellers |
| Arbeitsort (PLZ-3-Steller/Ausland) (Welle 2) | Freigabe | Löschung |
| Sonstige Betriebsform (Welle 2) | Vercodung und Aggregation der Kategorien "internationale politische Organisation", „internationale Entwicklungsorganisation“ und „Beratungsstelle“ | Vercodung und Aggregation der Kategorien "internationale politische Organisation", „internationale Entwicklungsorganisation“ und „Beratungsstelle“ |
| Inhalte der beruflichen Fort-/Weiterbildung (Welle 2) | Löschung | Löschung |
| Art der Tätigkeit zum beruflichen Ziel (Welle 2) | Löschung | Löschung |
| Sonstige Financier der beruflichen Fort-/Weiterbildung (Welle 2) | Vercodung und Aggregation aller Kategorien mit n<10 zu „Sonstiges“ | Vercodung und Aggregation aller Kategorien mit n<10 zu „Sonstiges“ |
| Begründung der eingeschätzten Folgen für den EG-Binnenmarkt (Welle 1) | Löschung | Löschung |
| Gesundheitliche Gründe für Nichterwerbstätigkeit (Welle 2) | Löschung | Löschung |
| Gesundheitliche Gründe für Absicht Stellenwechsel (Welle 2) | Aggregation der Kategorie „gesundheitliche Gründe“ zu „ja, ohne Angabe der Gründe“ | Aggregation der Kategorie „gesundheitliche Gründe“ zu „ja, ohne Angabe der Gründe“ |
| Gesundheitliche Gründe für Arbeitsplatzwechsel (Welle 2) | Löschung | Löschung |
| Kinderanzahl (Welle 1 und 2) | Aggregation der Kategorien „4“ und „5“ zu „4 und mehr“ | Aggregation der Kategorien „4“ und „5“ zu „4 und mehr“ |

6 Literaturverzeichnis

- Ebel, T. & Meyermann, A. (2015). *Hinweise zur Anonymisierung von quantitativen Daten. Forschungsdaten Bildung informiert*. Bd.3. Frankfurt am Main: Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung.
- Hochfellner, D., Müller, D., Schmucker, A. & Roß, E. (2012). *Datenschutz am Forschungsdatenzentrum (FDZ-Methodenreport Nr. 6)*. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- Koberg, T. (2016). Disclosing the National Educational Panel Study. In H.-P. Blossfeld, J. v. Maurice, M. Bayer & J. Skopek (Hrsg.), *Methodological Issues of Longitudinal Surveys. The example of the National Educational Panel Study* (S. 691–708). Wiesbaden: Springer VS. doi:10.1007/978-3-658-11994-2
- Lane, J., Heus, P. & Mulcahy, T. (2008). Data access in a cyber world: Making use of cyberinfrastructure. *Transactions on Data Privacy*, 1(1), 2–16.
- Minks, K.-H. & Nigmann, R. (1991). *Hochschulabsolventen 88/89 zwischen Studium und Beruf*. Hochschulplanung 88. Hannover: HIS-GmbH.
- Schramm, M. & Beck, S. (2010). *Dokumentation des Scientific Use Files „HIS Absolventenpanel 2001“*. Datensatzbeschreibung und Kodebuch. Hannover: HIS GmbH.

Anhang

A. Referenzliste: Fragen, die in beiden Befragungswellen vorkommen

| Welle 1 | Welle 2 |
|------------|----------------|
| Frage 2.1 | Frage 2.2 |
| Frage 2.4 | Frage 2.3* |
| Frage 2.5 | Frage 2.4 |
| Frage 3.6 | Frage 1.5 |
| Frage 3.7 | Frage 1.2 |
| Frage 3.8 | Frage 7.1 |
| Frage 3.9 | Frage 7.7** |
| Frage 3.10 | Frage 7.8 |
| Frage 3.17 | Frage 7.9 |
| Frage 3.20 | Frage 7.14 |
| Frage 4.1 | Frage 6.1 |
| Frage 4.2 | Frage 4.3 |
| Frage 4.3 | Frage 4.1 |
| Frage 4.5 | Frage 6.2 |
| Frage 4.6 | Frage 6.3 |
| Frage 4.7 | Frage 6.4 |
| Frage 4.8 | Frage 6.5 |
| Frage 4.9 | Frage 6.8 |
| Frage 4.11 | Frage 6.9/6.9a |
| Frage 4.12 | Frage 6.10 |
| Frage 4.13 | Frage 6.13 |
| Frage 4.15 | Frage 1.6/1.7* |
| Frage 5.8 | Frage 7.2 |
| Frage 5.9 | Frage 7.3 |
| Frage 5.10 | Frage 7.4 |

* Fragen nur ähnlich, nicht identisch

** Die zugehörigen Variablen sind nicht im Datensatz enthalten, da die Wertelabel nicht rekonstruiert werden konnten

B. Referenztabelle für Ost-Postleitzahlen

| | | |
|-----|--------------|---|
| 900 | Berlin (Ost) | |
| 901 | O-610 | Meiningen/Römhild/Walldorf/Wasungen |
| 902 | O-860 | Bautzen 1/2/Großpostwitz/Kirschau/Schirgiswalde/Sohland an der Spree/Taubenheim (Spree)/Wehrsdorf/Wilthen |
| 903 | O-550 | Nordhausen/Bleicherode/Ellrich/Heringen/Ilfeld/Niedersachswerfen/Sollstedt/Sülzhayn |
| 904 | O-801 | Dresden 1/17/19 |
| 905 | O-183 | Rathenow/Premnitz/Rhinow |
| 906 | O-156 | Potsdam |
| 907 | O-701 | Leipzig 1/18 |
| 908 | O-212 | Ueckermünde |
| 909 | O-702 | Leipzig 22/24/25/26/27 |
| 910 | O-660 | Greiz/Berga/Elsterberg/Mohlsdorf/Teichwolframsdorf |
| 911 | O-200 | Neubrandenburg/Burg Stargard/Friedland/Neubrandenburg 4/6/7 |
| 912 | O-806 | Dresden 6 |
| 913 | O-275 | Schwerin 50 |
| 914 | O-508 | Erfurt 8/82/83/84/85/86/87/88/89 |
| 915 | O-120 | Frankfurt (Oder)/Brieskow-Finkenheerd/Müllrose |
| 916 | O-710 | Bösdorf/Dölzig/Eythra/Großpösna/Magdeborn |
| 917 | O-220 | Greifswald/Gützkow/Loissin/Züssow/Lubmin/Lubmin 2 |
| 918 | O-750 | Cottbus/Burg/Kolkwitz |
| 919 | O-500 | Erfurt/Erfurt BPA |
| 920 | O-260 | Güstrow/Krakow/Laage/Laage-Kronskamp |
| 921 | O-370 | Wernigerode/Benneckenstein/Elbingerode/Heudeber/Ilseburg/Schierke/Wasserleben |
| 922 | O-172 | Ludwigsfelde/Großbeeren |
| 923 | O-354 | Osterburg |
| 924 | O-208 | Neustrelitz/Feldberg/Mirow/Wesenberg/Rechlin |
| 925 | O-350 | Stendal/Arneburg/Goldbeck/Tangermünde |
| 926 | O-130 | Eberswalde, Eberswalde-Finow, Finow, Finowfurt, Joachimsthal, Oderberg, Britz |
| 927 | O-890 | Görlitz 1/5/6/7/9/Hagenwerder/Ostritz/Reichenbach (O.L.) |
| 928 | O-233 | Bergen auf Rügen/Altenkirchen/Baabe/Binz/Breege/Dranske |
| 929 | O-283 | Boizenburg |
| 930 | O-580 | Gotha/Gotha-Siebleben/Finsterbergen/Friedrichroda/Georgenthal/Luisenthal/Ohrdruf/Tabarz/Tambach-Dietharz |
| 931 | O-325 | Stäsa/Atzendorf/Egeln/Förderstedt/Groß Börnecke/Güsten/Hecklingen/Löderburg/Neundorf |
| 932 | O-611 | Hildburghausen/Heldburg/Masserberg/Schönbrunn/Themar/Veilsdorf |
| 933 | O-300 | Magdeburg, Magedburg BPA |
| 934 | O-250 | Rostock 1 |
| 935 | O-108 | Berlin 8 |
| 936 | O-308 | Magdeburg 8 |
| 937 | O-523 | Sömmerda/Buttstädt/Kindelbrück/Kölleda/Rastenberg/Straußfurt/Weißensee |

| | | |
|-----|-------|---|
| 938 | O-502 | Erfurt 2/22/24/27 |
| 939 | O-530 | Weimar/Bad Berka/Blankenhain/Kranichfeld |
| 940 | O-990 | Plauen/Gutenfürst/Jocketa/Jößnitz/Mehltheuer/Syrau/Weischlitz |
| 941 | O-770 | Hoyerswerda/Bernsdorf/Knappenrode/Laubusch/Lauta/Lohsa/Wittichenau |
| 942 | O-705 | Leipzig 5 |
| 943 | O-690 | Jena/Jena-Lobeda/Camburg/Dornburg/Göschwitz/Kahla/Orlamünde/Jena-Winzerla/Jena-Löbstedt |
| 944 | O-127 | Neuenhagen bei Berlin/Fredersdorf, Vogelsdorf/Altlandsberg/Eggersdorf/Buckow/Waldsiedersdorf/Müncheberg |
| 945 | O-131 | Bad Freienwalde (Oder)/Falkenberg/Wriezen |
| 946 | O-600 | Suhl 1 |
| 947 | O-965 | Klingenthal 1/2/3/4/Hammerbrücke/Schöneck (Vogl.)/Tannenbergsthal/Zwota/Erlbach/Markneukirchen |
| 948 | O-105 | Berlin |
| 949 | O-802 | Dresden 20/23/27/28/29 |
| 950 | O-650 | Gera 1/2/Gera-Langenberg/Bad Köstritz/Münchenbernsdorf/Ronneburg/Seelingstädt/Weida/Wünschendorf |
| 951 | O-620 | Bad Salzungen/Bad Liebenstein 1/2/Schweina/Barchfeld/Dermbach/Dorndorf/Kaltenordheim/Leimbach |
| 952 | O-301 | Magdeburg 1/12/13/14/15/16/17/18/19 |
| 953 | O-460 | Wittenberg/Wittenberg-Piesteritz/Bad Schmiedeberg/Kemberg/Mühlanger/Pretzsch/Reinsdorf/Zahna |
| 954 | O-954 | Zwickau 40/45/46 |
| 955 | O-190 | Neustadt (Dosse)/Wusterhausen |
| 956 | O-437 | Köthen/Aken/Gröbzig/Osternienburg/Radegast |
| 957 | O-195 | Neuruppin/Altruppin/Fehrbellin/Lindow/Rheinsberg/Flecken Zechlin |
| 958 | O-157 | Potsdam |
| 959 | O-170 | Jüterbog/Treuenbrietzen |
| 960 | O-235 | Prora/Putbus/Sagard/Saßnitz/Sellin/Thiessow/Vitte |
| 961 | O-805 | Dresden 53/54 |
| 962 | O-793 | Herzberg |
| 963 | O-117 | Berlin-Köpenick |
| 964 | O-340 | Zerbst/Leitzkau/Lindau/Loburg |
| 965 | O-271 | Crivitz/Plate/Demen |
| 966 | O-140 | Oranienburg/Bergfelde/Birkenwerder/Borgsdorf/Glienicke, Nordbahn/Hohen Neuen- dorf/Lehnitz/Liebenwalde |
| 967 | O-798 | Finsterwalde/Crinitz/Sonnenwalde |
| 968 | O-357 | Gardelegen/Mieste/Oebisfelde |
| 969 | O-998 | nicht bestimmbar |
| 970 | O-432 | Aschersleben/Cochstedt/Ermsleben/Frose/Gatersleben/Hedersleben/Hoym/Meisdorf/ Nachterstedt |
| 971 | O-180 | Brandenburg/Brandenburg-Kirchmöser/Brandenburg-Plaue/Lehnin/Pritzerbe/ Wusterwitz/Ziesar |
| 972 | O-712 | Borsdorf/Engelsdorf/Holzhausen/Liebertwolkwitz/Mölkau/Taucha |
| 973 | O-405 | Halle (Saale) 5 |
| 974 | O-230 | Stralsund/Franzburg/Richtenberg/Tribsees/Velgast |
| 975 | O-501 | Erfurt 1 |

| | | |
|-----|-------|---|
| 976 | O-391 | nicht bestimmbar |
| 977 | O-703 | Leipzig 3/33/34/35/39 |
| 978 | O-900 | Karl-Marx-Stadt |
| 979 | O-944 | Pöhl/Raschau/Rittersgrün |
| 980 | O-490 | Zeitz/Droyßig/Osterfeld/Profen/Rehmsdorf/Reuden/Theißen/Tröglitz |
| 981 | O-901 | Karl-Marx-Stadt 1/Chemnitz 1 |
| 982 | O-259 | Ribnitz-Damgarten 1/2/ Ostseebad Ahrenshoop/ Bad Sülze/Ostseebad Dierhagen/Marlow/Ostseebad Wustrow |
| 983 | O-606 | Zella-Mehlis |
| 984 | O-155 | Nauen/Brieselang/Friesack/Ketzin |
| 985 | O-173 | |
| 999 | | verschiedene Standorte in den neuen Ländern |

Quelle: Die Zuordnung der Orte zum 3-Steller erfolgt aufgrund folgender List: [Liste der ehemaligen Postleitzahlen](#)